



Unsere Gemeinde

Ausgabe Nr. 5
06.12.2018

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Oswald b. Plankenwarth

Tel.: 03123/2214, Fax: 03123/2214-4 E-Mail: gde@st-oswald-plankenwarth.steiermark.at
website: <http://www.sanktoswald.net>



Liebe St. Oswalder- und PlankenwartherInnen!

Wie jedes Jahr wende ich mich in diesen Tagen an Sie, zum Einen um Dank zu sagen für den Zuspruch und die Unterstützung, die Sie uns immer wieder angedeihen lassen. Zum anderen ist es immer wieder Gelegenheit, etwas in die Zukunft zu blicken.

Das abgelaufene Jahr war von grundlegenden Änderungen für unsere Gemeinde gekennzeichnet. Das Gemeindeamt, über Jahrzehnte an einem für uns alle gewohnten Standort ist übersiedelt, genauso wie der Kindergarten, der seit seiner Gründung im ehemaligen Gemeindeamt untergebracht war.

Damit verbunden waren natürlich große Veränderungen, die ganz besonders für die Bediensteten sicherlich nicht einfach zu bewältigen waren. Man muss sich nur vorstellen jahrzehntelang durch dieselbe Tür zu seinem Arbeitsplatz gegangen zu sein, und plötzlich ist alles anders.

Es ist schon bemerkenswert, dass diese neue Situation von allen Betroffenen so engagiert mitgetragen wurde. Einfach war, und ist es, für uns alle noch immer nicht. Jetzt überwiegt allerdings schon längst die Freude über die neuen Räumlichkeiten und die natürlich wesentlich verbesserten Arbeitsbedingungen. Wunderschön sind auch die unzähligen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesem ehrgeizigen Projekt, für die ich mich nochmals ganz besonders bedanken möchte.

Jetzt ist es an der Zeit, neue Gedanken und Ideen langsam Realität werden zu lassen, die für die Zukunft unserer schönen Gemeinde einfach notwendig sind. Das alte Musikheim muss einer umfassenden Nachnutzung zugeführt werden, genauso wichtig ist die Verwertung des ehemaligen Gemeindeamtes. Mit der gerade begonnenen Flächenwidmungsplan Revision haben wir ein gewisses Gestaltungselement für die Entwicklung unserer Gemeinde in Händen, mit dem wir verantwortungsbewusst umgehen müssen.

Ich lade deshalb alle Mitglieder der Gemeindevertretung, aber auch alle interessierten Gemeindebewohner ein, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen; wir sind für alle Ideen offen und freuen uns auf ihre Mitarbeit. Ich bedanke mich bei allen Bediensteten für ihre großartige Unterstützung speziell im heurigen Jahr; zeitweilig war man an den Grenzen der Leistungsfähigkeit angelangt. Trotzdem wurde, oft weit über das normale Arbeitspensum hinaus weitergearbeitet, dafür bin ich wirklich sehr, sehr dankbar.

Allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ebenfalls ein ganz großes Dankeschön, es ist bei Weitem nicht selbstverständlich derart wichtige Entscheidungen so entschlossen und kompromisslos mitzutragen.

Euch allen, und selbstverständlich ihnen liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Bürgermeister:

Heizkostenzuschuss

Land Steiermark - Gemeinde St. Oswald b. Pl.

Land Steiermark:

Anträge für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark können **bis 21. Dezember 2018** im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. gestellt werden. Bitte bringen Sie auch dazu einen Einkommensnachweis mit.

Personen, welche Anspruch auf "Wohnunterstützung" (siehe Hauptmietvertrag) haben, bekommen keinen Heizkostenzuschuss vom Land Steiermark, da bei der "Wohnunterstützung" die Betriebskosten bereits gefördert werden.

Als Einkommensobergrenze für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

1 Personen Haushalt	€ 1.238,00
Ehepaare, bzw. Haushaltsgem.	€ 1.856,00
für jedes im Haushalt lebende Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird	€ 371,00

Es ist daher ein Einkommensnachweis und ein Nachweis über die Heizung vorzulegen. **Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (z.B. Pension) werden mal 14 gerechnet und durch 12 dividiert)**

Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2018/19 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,00 für alle Heizanlagen**.

Gemeinde:

Auch heuer erhalten unsere Mindestrentner (Bezieher der Ausgleichszulage) wieder einen Heizkostenzuschuss (€ 80,00) für die Heizperiode 2018/19 direkt von der Gemeinde. Ansuchen können im Gemeindeamt **bis 21. Dez. 2018** gestellt werden. Mitzubringen ist der letzte Pensionsabschnitt.

Die Überweisung der Heizkostenzuschüsse kann nur unter Verwendung der internationalen Kontonummer IBAN durchgeführt werden. Bitte bringen Sie diese Nummer (steht auf Ihrer Kontokarte) daher unbedingt mit.



REGIONALMANAGEMENT
Steirischer Zentralraum



Mit GUSTmobil bequem und stressfrei durch den Advent

"Stressfrei im Advent" ist das Motto der GUSTmobil Adventaktion. An den vier Adventsamstagen **1., 8., 15. und 22. Dezember** sowie am **29. Dezember** kosten alle **Fahrten** im Bedienungsgebiet der 29 **GUSTmobil-Gemeinden** nur die **HÄLFTE!**

Ob nach der Weihnachtsfeier oder nach dem Besuch des Christkindlmarktes – auch zu später Stunde bringt Sie das **GUSTmobil** sicher nach Hause.

Mit dieser gemeinsamen Aktion wollen wir den BewohnerInnen die nachhaltige Alternative zum eigenen Auto näherbringen, die regionale Wirtschaft stärken sowie Danke für das letzte Jahr sagen. Doch nicht nur bestehende **GUSTmobil** Kundinnen- & Kunden sollen von diesem „Advent-Zuckerl“ profitieren, sondern auch interessierte Neulinge: **Die ersten 50 Personen, die sich im Dezember eine mobilCard ausstellen lassen erhalten ein Startguthaben in Höhe von € 10,-** und können somit das **GUSTmobil** kennenlernen.

Finanziert wird diese Aktion aus Mitteln des Regionalressorts des Landes Steiermark im Rahmen des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.

Nähere Informationen zum **GUSTmobil** finden Sie auf www.ISTmobil.at oder telefonisch unter 0123 500 44 99. **Fahrtenbuchungen** sind telefonisch unter 0123 500 44 11, via Internet unter www.ISTmobil.at oder mit der kostenlosen **ISTmobil**-App möglich.

Neues Tarifsysteem bringt mehr Attraktivität für längere Fahrten

Seit **1. Juli 2017** mobilisiert die innovative Mobilitätslösung **GUSTmobil** die Bevölkerung in 29 Gemeinden im Bezirk Graz-Umgebung. Mit **GUSTmobil** können knapp 1.800 gekennzeichnete Sammelhaltepunkte, wie z.B. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Nahversorger, Bus- und Bahnhofstellen im Bedienungsgebiet erreicht werden.

Und die Zahlen im ersten Betriebsjahr sprechen für sich! Über 34.500 Fahrgäste nutzten das **GUSTmobil**, um flexibel & kostengünstig mobil zu sein. Egal ob als Pendler zum Bahnhof oder mit den Freunden am Abend ins Kino, über 21.000 **GUSTmobil** Fahrtwünsche konnten wir sicher und unfallfrei erfüllen.

Und um unser Angebot noch attraktiver zu gestalten, ist seit 1. September 2018 ein neues Tarifsysteem gültig.

Vor allem lange Fahrten innerhalb einer Gemeinde und auch Gruppenfahrten sind somit deutlich günstiger geworden.

Es wurde für Fahrten mit 3 Personen eine neue Tarifstufe eingeführt. Bisher galt für Fahrten mit 3 Personen derselbe Tarif wie für Fahrten mit 2 Personen. Fahrten zu dritt sind somit für den einzelnen Fahrgast noch günstiger.



Fahrpreisdeckel ab 5 Fahrgästen

Um bei Fahrten mit mehreren Personen, wie zum Beispiel der gemeinsame Weg zum Dorffest oder mit den Freunden zum Freibad, hohe Preise zu vermeiden, gibt es seit 1. Sept.

≤ 3,5 km	€ 3,00	€ 2,00	€ 1,50	€ 1,00
≤ 5,5 km	€ 5,00	€ 3,00	€ 2,50	€ 2,00
≤ 7,5 km	€ 7,00	€ 4,00	€ 3,50	€ 3,00
≤ 10 km	€ 9,00	€ 5,00	€ 4,50	€ 4,00
> 10 km	1,10 €/km	0,75 €/km	0,50 €/km	0,40 €/km

Preise gelten pro Person

einen Fahrpreisdeckel ab 5 Fahrgästen. Sollten mehr als 5 Personen eine Fahrt bestellen, ist der Preis für 5 Personen zu bezahlen. Dadurch werden vor allem lange Gruppenfahrten ab 6 Personen günstiger.

Für Fahrten innerhalb einer Gemeinde kommt künftig maximal das vierte Tarifintervall bis 10 km zur Anwendung. Lange Fahrten über 10 km innerhalb des Gemeindegebiets werden somit preiswerter.

KRIMINAL
PRÄVENTION

POLIZEI



Warnung: Die Dämmerungseinbrecher sind unterwegs!

Die Saison der sogenannten Dämmerungseinbrüche in den frühen Abendstunden hat wieder begonnen. Wir hatten heuer schon einige Fälle in unserem Überwachungsgebiet. Die Arbeit der Einbrecher wird dabei häufig auch durch mangelnde Sicherheitsvorkehrungen erleichtert.

Damit sie nicht so leicht zum Opfer werden, einige praktische Tipps Ihrer Polizei.

Wie kann ich mein Haus während meiner Abwesenheit schützen?

Ihre Polizei für Ihre Sicherheit

- Achten sie darauf, dass Fenster und Türen gut versperert sind; keinesfalls ein Fenster in „Kippstellung“ zurücklassen.
- **Sorgen sie für „fallweise Beleuchtung“ in straßenseitig gelegenen Räumen. Verwenden sie dafür Zeitschaltuhren mit unterschiedlichen Einschaltzeiten für die Abendstunden. Auch Radio und Fernseher können so gesteuert werden. Damit wird der Eindruck einer „Anwesenheit“ vermittelt und das Objekt von Tätern dann meist gemieden.**
- Lassen sie bei Gelegenheit den Sicherheitsstandard Ihrer Fenster und Türen, insbesondere der Terrassentüre, überprüfen. „Schwachpunkte“ können im Bedarfsfall nachgerüstet werden.
- Obwohl meist ebenerdige Türen und Fenstern von den Tätern als „Zutrittsporte“ genutzt werden, dürfen keine Leitern und sonstigen Steighilfen am Grundstück frei zugänglich verfügbar sein.
- Hohe Einfriedungen und Hecken bieten Einbrechern einen optimalen Sichtschutz
- Bewahren sie teuren Schmuck, Wertgegenstände, Sparsbücher, Bargeld soweit möglich nicht zu Hause auf. Mieten Sie dafür eventuell ein Bankschließfach.
- Erfassen sie die Wertgegenstände in einem Eigentumsverzeichnis und fertigen Sie Fotos an.
- Deponieren sie einen Wohnungsschlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens und teilen sie ihrer Vertrauensperson gegebenenfalls auch die Urlaubsanschrift und Handynummer für Notfälle mit.
- Ihr Haus sollte im Fall von längeren Abwesenheiten keinen offensichtlich „unbewohnten Eindruck“ erwecken. Der Postkasten sollte regelmäßig geleert und Werbematerial vor der Haustüre entfernt werden.
 - Gute Nachbarschaft ist besonders gefragt! Achten sie gegenseitig auf ihr Eigenheim.

Verdächtige Wahrnehmungen sollten der Polizei über Notruf 133 SOFORT gemeldet werden, damit eine Überprüfung/Fahndung zeitnah möglich ist.

Für zusätzliche Informationen stehen Ihnen geschulte Polizeibeamte der Kriminalprävention kostenlos zur Verfügung. Ihre diesbezüglichen Anfragen richten sie bitte an die zuständige Polizeiinspektion.

Hoffest

bei Fam. Gratz

Glühwein

Christbaumverkauf

Kutschenfahrt

Hobbybastler

GUTSCHEIN

in Höhe von € 5,00
für einen heimischen
Christbaum

Gültig für Christbäume
aus eigener Kultur
ab einem Wert
von € 25,00
einlösbar bei Fam. Gratz,
St. Oswald 44
gültig bis 24.12.2018

Frohe Weihnachten
wünscht
Familie Gratz

Öffnungszeiten (während der Feiertage) Gemeindeamt/Postpartner

Montag, 24.12.2018, geschlossen
Dienstag, 25.12.2018, geschlossen
Mittwoch, 26.12.2018, geschlossen
Donnerstag, 27.12.2018, 8-12 und 15-18 Uhr
Freitag, 28.12.2018, 8-12 Uhr

Montag, 31.12.2018, geschlossen
Dienstag, 01.01.2019, geschlossen
Mittwoch, 02.01.2019, 8-12 Uhr
Donnerstag, 03.01.2019, 8-12 u. 15-18 Uhr
Freitag, 04.01.2019, 8-12 Uhr

Ärztl. Wochenenddienst

Sa 15.12./So 16.12.2018 DA Dr. Norbert Kroisel	03142/22115
Sa 22.12./So 23.12.2018 Dr. Roswitha Hillebrand	03137/20340
Mo 24.12. 2018, Hl. Abend DA Dr. Peter Steinkellner	03142/23600
Die 26.12.2018, Stef.Tag Dr. Peter Kobierski	03123/2244
Sa 29.12./So 30.12.2018 DA Dr. Kroisel Norbert	03142/22115
Mo 31.12. 2018 Silvester DA Dr. Peter Steinkellner	03142/23600
Die 01.01.2019 Neujahr Dr. Roswitha Hillebrand	03137/20340
Sa 05.01./So 06.01. 2019 Dr. Gradwohl-Egartner I.	03123/2350
Sa 12.01./So 13.01.2019 DA Dr. Kroisel Norbert	03142/22115
Sa 19.01./So 20.01.2019 Dr. Peter Kobierski	03123/2244
Sa 26.01./So 27.01.2019 Dr. Roswitha Hillebrand	03137/20340
Sa 02.02./So 03.02.2019 Dr. Peter Kobierski	03123/2244
Sa 09.02./10.02.2019 Dr. Gradwohl-Egartner I.	03123/2350
Sa 16.02./So 17.02.2019 DA Dr. Kroisel Norbert	03142/22115
Sa 23.02./24.02.2019 Dr. Roswitha Hillebrand	03137/20340

Die Gemeinde St. Oswald b. Pl. bedankt sich recht herzlich bei
Fam. Gratz für die gespendeten Christbäume im Ort!